

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 22/0005/WP15
Federführende Dienststelle: Fachbereich Steuern und Kasse		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.11.2006
		Verfasser:	Herr Hermanns, Rolf
4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 8.12.1997			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.12.2006	FA	Anhörung/Empfehlung	
13.12.2006	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliches zusätzliches Steueraufkommen ca. 200.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den in der Anlage aufgeführten 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 8.12.1997 zu beschließen.

Grehling

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage aufgeführten 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 8.12.1997. Er tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Zur Haushaltskonsolidierung soll eine Einnahmeerhöhung bei der Hundesteuer realisiert werden. Die Steuersätze werden dafür wie folgt angehoben

<u>Jährlicher Steuersatz</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
falls ein Hund gehalten wird	90 €	120 €
falls zwei Hunde gehalten werden, je Hund	120 €	144 €
falls drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund	144 €	156 €

Das Steueraufkommen erhöht sich damit um ca. 200.000 € jährlich.

Die Steuerbefreiungs- und ermäßigungstatbestände in den §§ 3 und 4 werden in den §§ 3, 3a und 4 neu gefasst bzw. teilweise gestrichen. Dabei wird die Weiterentwicklung der Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Vorschriften zum Beginn der Steuerpflicht bzw. der Steuerbefreiung und –ermäßigung werden vereinfacht.

Der anliegenden Gegenüberstellung sind die Änderungen im Einzelnen und deren Begründung zu entnehmen.

Anlage/n:

4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 8.12.1997

Gegenüberstellung 4. Nachtrag